



## Die UG (haftungsbeschränkt) - auch „1-Euro GmbH“, „Mini-GmbH“, „Klein-GmbH“ - in Stichworten

### Charakter:

Deutsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit mindestens 1 Gesellschafter und geringem Stammkapital.

### Firmierung:

Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) oder UG (haftungsbeschränkt).

### Organe:

1-3 Geschäftsführer  
Prokuristen nach Bedarf

### Stammkapital:

Ausschliesslich Bargründung (keine Sacheinlagen),  
Mindestkapital € 1,00  
Höchstkapital: € 24.999,00

### Thesaurierungspflicht (Rücklagepflicht):

25,00% vom Gewinn sind bis zum Erreichen des Stammkapitals einer herkömmlichen GmbH von 25.000,00 Euro zurückzulegen; danach kann diese Rücklage in Stammkapital umgewandelt werden und die 1-Euro-GmbH erhält den Status einer GmbH.

### Gesellschafter:

Mindestens 1 Gesellschafter, keine Beschränkung nach oben.  
Vereinfachte Gründung mittels Musterprotokoll bis höchstens 3 Gesellschafter möglich.

### Gründungsvorgang:

Errichtung eines notariellen Musterprotokolls und Anmeldung zum Handelsregister (Notariatsakt).  
Bei einer 1-Personen-Gründung ist ein Gesellschaftsvertrag entbehrlich.

### Steuern:

a) Gesellschaft - thesaurierte Gewinne  
Körperschaftsteuer 15,00 %;  
Solidaritätszuschlag (vom Körperschaftsteuerbetrag) 5,50 %;  
Gewerbsteuer zu regional unterschiedlichen Sätzen.

b) Gesellschafter - entnommene Gewinne

Die Körperschaftsteuer wird auf die Einkommensteuer angerechnet, um eine Doppelbesteuerung der Gesellschafter in Bezug auf die ausgeschütteten Gewinne zu vermeiden.

### Sonstige Zwangsbeiträge:

Beiträge für Industrie- und Handelskammer, bzw. Handwerkskammer.



Rechtsgrundlagen:

Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG);  
Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG).

Einsatz:

Gewerbe, Handwerk und Handel, freie Berufe.

Niederlassungen im In- und Ausland,

Beteiligung (Holding),

Konzernbildung (Mutter, Tochter- Schwesterunternehmen)

Übernahme der persönlichen Haftung in einfachen oder doppelstöckigen Kommanditgesellschaften

(UG & Co KG gleich GmbH & Co KG) im In- und Ausland.

*Ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit - Stand: 15. Nov. 2010*